

Protokoll 38. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Februar 2023, 17.00 Uhr bis 22.20 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Patrik Brunner (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2023/32](#) * Weisung vom 25.01.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, VSS
Projektierungskredit
3. [2023/33](#) * Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023: STP
E Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um
weitere Diskriminierungsformen
4. [2023/34](#) * Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) VSI
E und 1 Mitunterzeichnenden vom 25.01.2023:
Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassen-
kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
5. [2022/231](#) Weisung vom 08.06.2022: VS
Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an VGU
Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege
(BEAÜP), Neuerlass
6. [2022/283](#) Weisung vom 29.06.2022: VIB
Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die
Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen
Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung
ÖV-Angebot), Neuerlass
7. [2022/527](#) Weisung vom 02.11.2022: FV
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht
betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleich-
geschlechtlichen Ehen

8.	2022/360		Weisung vom 24.08.2022: Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag	FV
9.	2022/481		Weisung vom 05.10.2022: Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026	STP
10.	2022/493	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022: Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)	STP
11.	2022/624	E/A	Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 30.11.2022: Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)	STP
12.	2022/482		Weisung vom 05.10.2022: Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026	STP
13.	2023/8	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023: Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»	STP
14.	2023/24	E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.01.2023: Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier	VTE
15.	2023/9	E/A	Dringliches Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023: Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten	VS
16.	2022/190		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022: Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten	STP
17.	2022/252	A	Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.06.2022: Suspendierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur Wahl einer demokratischen, friedliebenden Regierung in China	STP

18. [2022/254](#) Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 15.06.2022: STP
Unterdrückung von Uiguren in China und Städtepartnerschaft mit Kunming, Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Partnerschaft und erreichte Fortschritte durch die Städtepartnerschaft
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**1371. 2023/57
Ratsmitglied Severin Pflüger (FDP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Severin Pflüger (FDP 11) auf den 8. Februar 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**1372. 2023/58
Ratsmitglied Dr. Christian Monn (GLP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Christian Monn (GLP 12) auf den 19. Februar 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**1373. 2023/46
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der
eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 1. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1374. 2022/621
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule**

Johann Widmer (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 1. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**1375. 2023/32****Weisung vom 25.01.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Februar 2023

1376. 2023/33**Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023:****Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1377. 2023/34**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 25.01.2023:****Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1378. 2022/231**Weisung vom 08.06.2022:****Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 986 vom 23. November 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
 Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP)
 Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
 Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP)
 Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine neue Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (VO BEAÜP) gemäss Beilage (datiert vom 8. Juni 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/524, von Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) vom 4. Dezember 2019 betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, wird abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP)
vom 8. Februar 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Juni 2022²,
beschliesst:

	A. Allgemeines
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an pflege- oder betreuungsbedürftige Personen, die Entlastungsangebote oder Akut- und Übergangspflege in Anspruch nehmen.
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt: <ol style="list-style-type: none"> die Stärkung betroffener Personen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und zu Hause wohnen; die Entlastung von Personen, die die Pflege oder Betreuung üblicherweise wahrnehmen.
	B. Beiträge
Kostendeckung	Art. 3 ¹ Beiträge gemäss dieser Verordnung dienen der Deckung der Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege. ² Sie werden geleistet für: <ol style="list-style-type: none"> Hotellerie- und Betreuungskosten; Anmelde- und Eintrittspauschalen; Nacht- und Wochenendzuschläge. ³ Keine Beiträge werden geleistet an: <ol style="list-style-type: none"> Pflegeleistungen; den Eigenanteil der Pflegeleistungen; Pflichtleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)³.
Berechtigte Personen	Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen, wenn sie: <ol style="list-style-type: none"> pflege- oder betreuungsbedürftig sind; eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) vorbeziehen oder das ordentliche Rentenalter erreicht haben; individuelle Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)⁴ erhalten; keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen; zu Hause leben (nicht dauerhaft in einem Heim oder Spital wohnen); und zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Stadt haben. ² Die erforderliche Wohnsitzdauer wird ab 1. Januar des Jahres berechnet, in dem das Entlastungsangebot oder die Akut- und Übergangspflege beansprucht wird.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 491 vom 8. Juni 2022.

³ vom 18. März 1994, SR 832.10.

⁴ vom 29. April 2019, LS 832.01.

Berechtigte Angebote	<p>Art. 5 ¹ Beitragsberechtigt sind folgende Angebote von Alters- und Pflegeheimen gemäss Alters- und Pflegeheimliste Kanton Zürich:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Tagesaufenthalte in speziellen Tageszentren; b. Tagesaufenthalte in bestehenden Strukturen; c. Nachtaufenthalte; d. regelmässige Aufenthalte; e. Ferienaufenthalte; f. Akut- und Übergangspflege, sofern nicht unmittelbar im Anschluss ein Eintritt in ein Heim oder in ein Spital erfolgt. <p>² Der Stadtrat kann für die Angebote Qualitätsanforderungen festlegen.</p>
Beitragshöhe	<p>Art. 6 ¹ Es werden folgende Beiträge an die Kosten geleistet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. effektive Kosten für Hotellerie- und Betreuungsleistungen: höchstens Fr. 230.– pro Tag; b. Anmelde- und Eintrittspauschalen: höchstens Fr. 600.– pro Jahr; c. allfällige Nacht- und Wochenendzuschläge. <p>² Pro Person und Kalenderjahr werden höchstens Fr. 6000.– vergütet.</p>
Anpassung der Beiträge	<p>Art. 7 Der Stadtrat kann die Beiträge auf Beginn eines Kalenderjahres in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen.</p>
	<p>C. Verfahren</p>
Gesuchseinreichung	<p>Art. 8 ¹ Berechtigte Personen stellen ein Beitragsgesuch bei der zuständigen Vollzugsstelle.</p> <p>² Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Beitragsberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.</p> <p>³ Die zuständige Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.</p>
Gesuchsprüfung	<p>Art. 9 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung.</p> <p>² Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.</p> <p>³ Sie stellt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung aus.</p>
Auszahlung von Beiträgen	<p>Art. 10 ¹ Beitragsberechtigte Personen finanzieren die Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege vor.</p> <p>² Die Vollzugsstelle informiert Personen auf Anfrage vorgängig über ihren voraussichtlichen Anspruch auf Beiträge.</p>
a. Vorfinanzierung	
b. Abrechnungen und Belege	<p>Art. 11 Die Vollzugsstelle zahlt Beiträge aus, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Kostenübernahme für das beitragsberechtigte Angebot nicht mehr als fünfzehn Monate nach Zustellung der Rechnung an die gesuchstellende Person geltend gemacht wird; und b. die vollständigen Abrechnungen und Belege vorliegen.
c. Bearbeitungsfrist	<p>Art. 12 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Geltendmachung, sofern alle notwendigen Rechnungen und Belege zur Gesuchsprüfung vorliegen.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 13 ¹ Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Beiträge verpflichtet, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat; b. für die Beitragsberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. <p>² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft.</p>

³ Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.

D. Schlussbestimmungen

Evaluation	Art. 14 Die Zweckerreichung gemäss Art. 2 wird ab Inkrafttreten dieser Verordnung mindestens alle vier Jahre evaluiert.
Inkrafttreten	Art. 15 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1379. 2022/283

Weisung vom 29.06.2022:

Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1220 vom 11. Januar 2023:

Zustimmung:	Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Claudio Zihlmann (FDP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot) gemäss Beilage (datiert vom 29. Juni 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023) erlassen.

AS ...

Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot)

vom 8. Februar 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2022²,
beschliesst:

	A. Allgemeines
Gegenstand	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr nach einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit infolge Strassenlärmsanierungen. ² Sie regelt die Bestellung und Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsangeboten, die: <ol style="list-style-type: none"> a. über das Verbundangebot hinausgehen; und b. im Zusammenhang mit der Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit stehen.
Definitionen	Art. 2 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen: <ol style="list-style-type: none"> a. Das Verbundangebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs, die vom Verkehrsverbund bestellt und vollumfänglich finanziert werden. b. Das städtische Angebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich, die vor Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit Teil des Verbundangebots waren.
Zweck	Art. 3 Diese Verordnung bezweckt: <ol style="list-style-type: none"> a. die Sicherstellung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr; b. die Verhinderung eines Abbaus des städtischen Angebots bei der Einführung von tieferen Höchstgeschwindigkeiten.
Grundsätze a. Beibehaltung	Art. 4 Wird auf einem Strassenabschnitt mit Tram- oder Buslinien die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt, erstrebt die Stadt die Beibehaltung: <ol style="list-style-type: none"> a. des Takts; b. der Pünktlichkeit; c. der Anschlüsse; d. der Linienüberlagerungen.
b. Massnahmen ohne Einsparungen	Art. 5 Die Stadt trifft die erforderlichen Massnahmen, ohne dass bei anderen Tram- oder Buslinien Einsparungen zur Kompensation vorgeschlagen oder vorgenommen werden.
	B. Massnahmen
Fahrplanverfahren a. Mitwirkung	Art. 6 ¹ Die zuständigen Instanzen wirken im Fahrplanverfahren auf ein möglichst attraktives Verkehrsangebot hin. ² Sie vertreten die Grundsätze dieser Verordnung bei der Mitwirkung in den zuständigen Gremien und stellen die erforderlichen Anträge.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 575 vom 29. Juni 2022.

b. zusätzliche Kurse	Art. 7 ¹ Die zuständigen Instanzen beantragen zusätzliche Kurse, wenn das städtische Angebot nicht anderweitig gesichert werden kann. ² Sie beantragen die Übernahme der Kosten durch den Verkehrsverbund.
Zusätzliches Angebot	Art. 8 ¹ Die Stadt bestellt die erforderlichen Verkehrsleistungen als zusätzliches Angebot, wenn der Verkehrsverbund die beantragten Zusatzkurse im Fahrplanverfahren ablehnt. ² Die Stadt trägt die Kosten der zusätzlichen Angebote.
C. Schlussbestimmungen	
Übergangsbestimmung	Art. 9 Die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung getätigten Ausgaben zur Gewährleistung des Angebots richten sich ab der Fahrplanperiode 2024/25 nach dieser Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 10 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Befristung	Art. 11 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Übernahme der Kosten gemäss dieser Verordnung durch den Verkehrsverbund.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. April 2023)

1380. 2022/527

Weisung vom 02.11.2022:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1258 vom 18. Januar 2023:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet den Antrag der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (datiert vom 2. November 2022) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

AS Nr. 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–e unverändert.

- f. den Anspruch von Angestellten in eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1381. 2022/360

Weisung vom 24.08.2022:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die am 12. Mai 2022 eingereichte Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird beschlossen:
Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Luca Maggi (Grüne)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 1382/2023)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1382. 2023/65

Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.02.2023:

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Keine goldenen Fallschirme für Behördenmitglieder

Steuergelder sind von der Bevölkerung hart erarbeitet worden. Der Staat muss damit sorgsam umgehen. Hohe Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder sind falsch – und gehören abgeschafft. Stadträte, Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammann, Friedensrichter und die Schulpräsidenten erhalten aktuell bei unfreiwilligem - und freiwilligem – Ausscheiden wie Rücktritt, Verzicht auf Nominierung oder bei einer Nichtwiederwahl eine beachtliche Abgangsentschädigung.

Das fürstliche Entschädigungsregime der letzten Jahre der Stadt Zürich lässt aufforchen. Im Durchschnitt werden jedes Jahr 500'000 Franken Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Die letzten 15 Jahre waren dies insgesamt knapp 7.1 Millionen Franken an insgesamt 21 ehemalige Behördenmitglieder. Einige Namen dieses Abzocker-Clubs sind: Claudia Nielsen SP, Roberto Rodriguez SP, Monika Stocker Grüne, Gerold Lauber CVP.

Das spektakulärste Beispiel ist wohl SP-Stadträtin Claudia Nielsen. Sie war freiwillig nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Frau Nielsen bekam dafür eine Abfindung von über 850'000 Franken. Das sind dreieinhalb Jahreslöhne. Ein weiterer grotesker Fall: SP-Schulpräsident Roberto Rodriguez verabschiedete sich aus dem Amt des Schulpräsidenten und liess sich zum Schulleiter wählen. Sein goldener Fallschirm: Ihm standen 3,5 Jahreslöhne, also 650'000 Franken Abgangsentschädigung zu – und dies, ohne nur einen Tag lang auf Jobsuche gewesen zu sein.

Nach dem «Fall Nielsen» forderte die SVP mittels einer Motion (GR Nr. 2018/77) eine Anpassung der Verordnung über die Abgangsleistungen. Der Stadtrat lehnte ab, die Gemeinderatsmehrheit überwies die Motion trotzdem. Darauf folgte die Weisung 2021/412, welche aufzeigte, dass der Gemeinderat ebenso wenig Interesse hatte, diese Weisung zeitnah zu behandeln. Aus wahltaktischen Gründen wollte vor allem die betroffene SP verhindern, vor den Erneuerungswahlen 2022 über die Abgangsentschädigungen sprechen zu müssen. Genug dieser formellen «stillstandverursachenden Arbeitsverweigerungen», die SVP lancierte die Initiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», um auch die notwendige Bewegung in den Stadt- und Gemeinderat zu bringen. In den Beratungen wurde eine «Lösung» gezimmert, welche sich als Gegenvorschlag zur Initiative eignen sollte. Nahezu alle Parteien vereinten sich in einer unheiligen Allianz gegen die Initiative der SVP. Lobenswert hingegen war, dass auch zahlreiche Gemeinderäte/-innen unterschiedlicher Parteien die Initiative unterschrieben und monierten, dass dies ein Thema sei, über welches der Souverän entscheiden sollte.

Mit der heute vorliegenden Weisung 2022/360 wird der Gemeinderat über die Initiative sowie einen Gegenvorschlag befinden. Zudem liegt noch eine wahltaktische Motion vor. Hinter dieser versteckt sich der Stadtrat sowie die Gemeinderatsmehrheit. Wiederum sollen die Fristen so ausgereizt werden, dass das Stimmvolk weder vor den bevorstehenden kantonalen Erneuerungswahlen noch vor den eidgenössischen Erneuerungswahlen darüber abstimmen wird. Mit der fadenscheinigen Begründung, dass zuerst die Motion umgesetzt werden muss, damit das Stimmvolk über den Gegenvorschlag oder die SVP-Initiative entscheiden kann. Dieses Vorgehen widerspiegelt die Geringschätzung gegenüber dem Souverän und gegenüber allen, welche die SVP-Initiative unterzeichnet haben. Wir sind der Auffassung, dass das Stimmvolk sehr wohl ohne Motion über die Initiative und den Gegenvorschlag befinden und entscheiden kann. Zumal die Motion auch noch etwas fordert, was bisher nicht geregelt war und es unwahrscheinlich ist, dass es künftig Fälle geben wird, welche diese (wahltaktisch eingeleitete) Neuregelung erfordern.

Die Volksinitiative der SVP will die fürstlichen Abgangsentschädigungen eliminieren. Die SVP-Initiative ist ausgewogen und zielführend, weil erstens die Löhne der betroffenen Amtsträger bereits sehr hoch sind. Sie widerspiegeln die fachliche Qualifikation, die Führungsfunktion und die Exponiertheit des Amtes. Zweitens, freiwilliges Ausscheiden aus einem Amt darf keine Abgangsentschädigung nach sich ziehen. Denn der Entschied trifft das Behördenmitglied selbst. Drittens, die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, ihre berufliche Neuorientierung zeitnah organisieren zu können.

Die Ausnahme der Initiative ist, dass eine Abgangsentschädigung einzig Stadträten vorbehalten bleibt, jedoch nur bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt. Hier ist maximal ein Jahreslohn als Abgangsentschädigung vorgesehen. Abtretende Stadträte verfügen über einen hohen Bekanntheitsgrad, ein grosses Netzwerk und vielfältige Erfahrungen. Zudem ist für alle Behördenmitglieder eine Härtefallregelung vorgesehen.

Die Bevölkerung hat für die fürstlichen Abgangsentschädigungen der letzten Jahre kein Verständnis. Es ist Zürcherinnen und Zürchern unbegreiflich, dass solche Beträge mit ihren Steuergeldern ausbezahlt werden. Und darum wird die ausgewogene und zielführende SVP-Initiative viel Zustimmung erhalten und hoffentlich vom Stadtzürcher Stimmvolk angenommen werden.

1381. 2022/360**Weisung vom 24.08.2022:****Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag**

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Finanzdepartements die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. DieDer am 12. Mai 2022 eingereichten Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Serap Kahrman (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Serap Kahrman (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahrman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die am 12. Mai 2022 eingereichte Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» wird beschlossen:
Der Geltungsbereich der VAB soll auf die Mitglieder des Stadtrats beschränkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

1383. 2022/481

Weisung vom 05.10.2022:

Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 450 000.–~~ Fr. 500 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Enthaltung: Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der Zurich Film Festival AG für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte dieser nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1384. 2022/493

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 752/2022).

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1385. 2022/624

**Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1064/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er – neben dem Zurich Film Festival – weitere in der Stadt in Zürich stattfindende Filmfestivals und Filmvermittlungsangebote mit zusätzlichen Förder- oder Betriebsbeiträgen in insgesamt einem ähnlichen Rahmen unterstützen kann. Die Mittel für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sollen hierfür um mindestens Fr. 150 000.- erhöht werden wie die Weisung 2022/481 für das Zurich Film Festival vorsieht.

Mischa Schiwow (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1386. 2022/482

Weisung vom 05.10.2022:

Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird der Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung, für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 678 868.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 178 868.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referentin zur Vorstellung: Christina Horisberger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Minderheit: Moritz Bögli (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass als dauerhaftes Element des Pavillons ein Hinweis zu Le Corbusiers Zusammenarbeit mit faschistischen Regimes und seinen antisemitischen Äusserungen angebracht wird.

Mehrheit: Moritz Bögli (AL), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb des Pavillon Le Corbusier wird der Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung, für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 678 868.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 500 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 178 868.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2022). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. April 2023)

1387. 2023/8

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023: Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Horisberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1229/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 106 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1388. 2023/24**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.01.2023:
Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere
Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1280/2023).

Cathrine Pauli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1389. 2023/9**Dringliches Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023:
Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der
Anspruchsberechtigten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1230/2023).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1390. 2022/190**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom 11.05.2022:
Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren
oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus
gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie
Darlegung der internen und externen Kosten**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1250 vom 10. November 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1391. 2022/252

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.06.2022:

Suspendierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur Wahl einer demokratischen, friedliebenden Regierung in China

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 232/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 92 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1392. 2022/254

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 15.06.2022:

Unterdrückung von Uiguren in China und Städtepartnerschaft mit Kunming, Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Partnerschaft und erreichte Fortschritte durch die Städtepartnerschaft

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1610 vom 14. Dezember 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1393. 2023/66

Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring

Von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich konkrete Fälle rassistischer Diskriminierung in den Schulen der Stadt Zürich systematisch erfassen kann, damit Benachteiligungen identifiziert, Schulen

sensibilisiert und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch die Stadt Zürich verbessert werden können. Über das Monitoring soll dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstattet werden.

Begründung:

Kulturelle Vielfalt stellt für die Schweiz und die Stadt Zürich eine Bereicherung dar. Damit Zürich erfolgreich eine pluralistische Gesellschaft werden kann, ist es unerlässlich, dass Schulen und deren Personal zum Thema Rassismusbekämpfung weiter sensibilisiert werden. Ein konsequentes Monitoring kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten und als Grundlage für die differenzierte Thematisierung und Aufarbeitung der Rassismuserfahrungen in Schulen dienen. Durch ein entschlossenes Benennen und Behandeln von Rassismusefällen im schulischen Umfeld und unterstützt durch Fachpersonen, soll sowohl die Schüler- als auch die Lehrerschaft sensibilisiert werden, damit der Lebensraum Schule endlich rassismussfrei werden kann. Die Querschnittsaufgabe Rassismusbekämpfung soll an den Schulen der Stadt Zürich standhaft angegangen und darüber regelmässig, idealerweise zweijährlich, berichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1394. 2023/67

Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:

Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542

Von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Badenerstrasse 526 – 542 der Veloweg weiterhin abgesetzt geführt werden kann, statt als Velostreifen wie geplant auf Fahrbahnniveau zu verlegen.

Begründung:

Gemäss der am 20. Januar 2023 veröffentlichten Planaufgabe zum Projekt Badener-/Dennlerstrasse im Kreis 9 soll beim Abschnitt Badenerstrasse 526 bis 542 die Veloinfrastruktur angepasst werden. Im erläuternden Bericht heisst es:

«Die Veloinfrastruktur kann verbessert werden, indem die Kreuzung der Badenerstrasse vereinfacht und der Veloweg breiter sowie als Velostreifen auf Fahrbahnniveau angeordnet wird.»

Auf einer Velohaupttroute kann die Aufhebung eines abgesetzten Veloweges nicht als Verbesserung erachtet werden. Bei der Badenerstrasse handelt es sich um eine «kommunale Sammelstrasse mit Tempo 50», wie es im Bericht heisst. Auch wenn die Geschwindigkeit zukünftig auf Tempo 30 geändert würde – was gemäss Tempoplan nicht zwingend vorgesehen ist – ist eine Aufhebung des abgesetzten Radwegs nicht sinnvoll. Hierzu ist sie mit täglich mehr als 9'000 Fahrzeugen zu stark befahren, auch von Lastwagen (rund 5% gemäss Gesamtverkehrskonzept des Kanton Zürich). Mit einem Lastwagen ereignete sich im betroffenen Projektabschnitt an der Kreuzung Badener-/Freihofstrasse erst im Jahr 2020 ein Abbiegeunfall, bei dem eine Velofahrerin tödlich verletzt wurde.

Heute wird der Veloweg abgesetzt von der Tempo-50-Strasse auf dem Trottoir geführt. Dass genau in diesem Problemabschnitt und an einer stark befahrenen Strasse diese abgetrennte Infrastruktur aufgehoben werden soll, ist absolut unverständlich. Der Abbau des abgesetzten Velowegs verhindert die Veloförderung in breiteren Kreisen der Zürcher Bevölkerung. Hierzu wird im vorliegenden Projekt dem Sicherheitsempfinden einer breiten Anspruchsgruppe nicht genügend Rechnung getragen.

Eine Verbreiterung des Platzes für Zufussgehende und Velofahrende ist zu begrüßen, allerdings ohne die Sicherheit letzterer zu gefährden. Eine gemeinsame Führung mit dem MIV ist hier unzumutbar und schlicht zu gefährlich.

Der Stadtrat soll deshalb prüfen, wie der Veloweg um rund 1.75 Meter verbreitert und weiterhin abgesetzt geführt werden kann, damit sich sowohl Velofahrende als auch Zufussgehende sicher abgetrennt vom Schwerverkehr bewegen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1395. 2023/68**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 08.02.2023:
Abgabe der Personalhäuser beim Triemli für ein Projekt einer klimagerechten
Genossenschaft**

Von Dominik Waser (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Form eine Umsetzung der Motion 2022/470 - Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft - in den Triemli-Personalhäusern umgesetzt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie eine Zwischennutzung (mehr als 10 Jahre) als "Testlauf" oder eine permanente Nutzung der bestehenden Gebäude aus ökologischer Perspektive und Berücksichtigung der grauen Energie sinnvoll sein kann. Dieser Vorstoss soll als Ergänzung und Konkretisierung des Postulats 2022/105 verstanden werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich plante bis vor Kurzem, die drei ehemaligen Personalhäuser des Stadtsitals Triemli zurückzubauen. Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat am 11.05.2022 das dringliche Postulat 2022/105 überwiesen, um kurzfristig den Rückbau zu verhindern. Demnach wird derzeit eine 10-jährige Verlängerung der bestehenden oder einer neuen Zwischennutzung geprüft. Die 750 Zimmer der drei Hochhäuser dienen heute teilweise als Unterkunft für Geflüchtete. Zuvor wurden sie als Altersheim, Praxisraum und Studierendenzimmer genutzt. Die gut erhaltene Struktur der Anlage bietet Potential für vielfältige Nutzungen und könnte zugleich den in der Stadt dringend benötigten Wohnraum zu einem respektablen Teil abdecken.

Die Personalhäuser eignen sich ideal für ein Projekt einer klimagerechten Genossenschaft mit welchem der Stadtrat mit der Motion 2022/470 beauftragt wird. Die Grundrisse weisen eine Kleinteiligkeit aus und legen somit den Grundstein für klimagerechtes Wohnen. Durch die verminderte private Raumnutzung, dafür eine grosse und vielfältige Nutzung von Gemeinschaftsraum, kann der Ressourcenverbrauch bei gleichbleibendem Luxus/Lebensstandard stark reduziert werden. Die Grundrisse der Häuser begünstigen eine alternative Nutzung: Es gibt grosse Küchen (Mensa), eine grosse Dachterrasse, Mehrzweckräume und einen Außenraum. Mit geringen baulichen Eingriffen könnte eine adäquate Nutzung gewährleistet und zudem massive Mengen an grauen Energien gespart werden.

Im übrigen wird auf die Klimaaspekte der Begründung des Postulates 2022/105 verwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1396. 2023/69**Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade**

Von Markus Haselbach (Die Mitte), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade unter der Giesshübelbrücke erhöht werden kann.

Begründung:

In dieser Unterführung auf der rechten Sihlseite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen wie beinahe Kollisionen. Die Verkehrsfläche ist nicht unterteilt nach Benutzungsart. Dazu kommt, dass die Velofahrenden auf den steilen Rampen in die Unterführung hinunter hohe Geschwindigkeiten erreichen.

Auf den Teilstücken vor und nach der Unterführung besteht die Sihlpromenade aus zwei parallel verlaufenden Wegen. Der eine ist geteert, der andere ist ein Kiesweg. Dadurch kommen sich Fussgänger, Fussgängerinnen und Velofahrende dort weniger in die Quere. Interessant ist, dass in der nächsten Unterführung Sihl aufwärts, welche die Brunaubrücke unterquert, der etwa gleich breite Weg unterteilt ist in Velobereich und Fussgängerbereich. Die Rampen zu dieser Unterführung sind länger und dadurch weniger steil.

Mitteilung an den Stadtrat

1397. 2023/70**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 8. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gemeinderatswahlen jeweils frühestens im März und nicht im Februar ansetzen kann, auch wenn im betreffenden Monat kein Blanko-Termin der Bundeskanzlei festgesetzt wurde.

Zwischen zwei Urnengängen müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zustellfrist an die Stimmberechtigten mindestens fünf Wochen liegen, da unter allen Umständen zu vermeiden ist, dass sich gleichzeitig Unterlagen für zwei Urnengänge bei den Stimmberechtigten befinden.

Begründung:

Wahlen in der Mitte vom Februar sind unserer Demokratie unwürdig. In der ersten bis zur zweiten Woche des Januars sind viele Bürger noch in Neujahrstimmung. Die Wahlen sind dann kein wichtiges Thema. In der dritten Kalenderwoche treffen dann schon die Wahlunterlagen ein.

Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung, die einer Demokratie würdig ist, findet nur schwer statt. Deshalb müssen die Gemeinderatswahlen jeweils frühestens im März stattfinden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1398. 2023/71**Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Kinoschliessungen in Zürich, denkmalschützerische Auflagen bei den Kinos Alba und Uto, möglicher Kauf der Liegenschaften für eine Weiterführung des Betriebs, Beurteilung des Risikos weiterer Schliessungen, Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und auf die Schweizer Filmszene sowie mögliche finanzielle Unterstützung**

Von Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Arthouse Kinos haben in einer Medienmitteilung vom 1. Februar 2023 angekündigt, dass sie die traditionsreichen Zürcher Kinos Alba am Central und Uto an der Kalkbreite per Ende 2023 bzw. März 2024 schliessen werden. Bereits im Dezember 2022 sind nach dem Konkurs der Kosmos-Kultur AG sechs Kinosäle an der Lagerstrasse geschlossen worden. Im März 2021 wurden die beiden Säle des von Blue Cinema betriebenen Kinos Frosch in der Altstadt geschlossen. An allen vier Standorten und auf einer Mehrheit ihrer Leinwände sind künstlerisch wertvolle, sogenannte Arthouse-Filme, gezeigt worden.

Mit dem Verschwinden der historischen Kinos Alba und Uto, welche architektonisch wichtige und letzte Zeitzeugen der Kinokultur des 20. Jahrhunderts sind, und der Schliessung der sechs modernen Kinos im Kosmos ist die Filmkultur in Zürich in ihrer Vielfalt in Frage gestellt. Auch die anderen Kinos, welche sich der Pflege von Arthouse-Filmen verpflichten, also die Kinos Le Paris, Piccadilly, Movie, Riffraff und Houdini, haben in den vergangenen Wochen signalisiert, dass der nach der Coronakrise erfolgte Publikumsschwund ihre Weiterexistenz in Frage stellen könnte.

Mit rund 20 Prozent des nationalen Publikumsanteils ist Zürich die Schlüsselstadt für die Kinoauswertung in der Schweiz. Die Schliessung einer signifikanten Anzahl Leinwände in der Stadt Zürich riskiert eine Signalwirkung auf die restliche Schweiz und negative Auswirkungen auf die gesamte Auswertungskette und die Filmvielfalt zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bei den Kinos Alba an der Zähringerstrasse und Uto an der Kalkbreitestrasse denkmalschützzerische Auflagen? Falls ja, welche Elemente sind unter Schutz gestellt? Falls vorhanden: kann der Schutzvertrag zugestellt werden? Falls keine Schutzauflagen bestehen: Weshalb befinden sich keine Elemente unter Schutz?
2. Sollten die Liegenschaften, in welchen sich die Kinos befinden, verkauft werden, ist die Stadt bereit, sie anzukaufen, um eine Weiterführung oder Wiederaufnahme des Kinobetriebs zu ermöglichen?
3. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko von weiteren Kinoschliessungen in der Innenstadt ein, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und darüber hinaus auf die Schweizer Filmszene?
4. Welchen Beitrag leisten die Kinobetriebe in der Innenstadt in den Augen des Stadtrats für die Entwicklung der Quartiere und des städtischen Kulturangebots generell?
5. Kann die Stadt Kinos, die als kommerziell orientierte Betriebe aufgestellt sind, finanziell unterstützen? Falls Ja, welches wären die Anforderungen im Hinblick auf Programmvielfalt, Vermittlungsangebote oder die Zugänglichkeit für die breite Bevölkerung, welche im Rahmen allfälliger Leistungsvereinbarungen erfüllt werden müssten?

Mitteilung an den Stadtrat

1399. 2023/72

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Christine Huber (GLP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:
Auflösung des Pachtvertrags für die Voliere Bachwiesen, Mehrnutzen durch den Abbruch der Voliere, Prüfung alternativer Standorte, Beurteilung der Projektvorschläge des Vereins, Verrechnung der Rückbaukosten und Unterstützung zur Unterbringung der Tiere**

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Christine Huber (GLP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 8. Februar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Voliere Bachwiesen steht seit 45 Jahren auf dem Bachwiesen-Areal, unweit des Gemeinschaftszentrums Bachwiesen. Sie gehört dem Verein Voliere Bachwiesen. Acht Züchter: innen halten darin um die 1000 Vögel. Besitzerin des Areals ist die Stadt Zürich, die den Pachtvertrag per April 2023 kündigen möchte. Nach der Ankündigung der Auflösung des Pachtvertrags vor rund zwei Jahren war Grünstadt Zürich wiederholt im Gespräch mit Vertreter: innen des Vereins Voliere Bachwiesen, hat Projektideen des Vereins geprüft und Alternativen in Aussicht gestellt. Kürzlich hat der Verein ein Schreiben von Grünstadt Zürich erhalten, welches an der Auflösung des Pachtvertrages per 30.04.2023 festhält und den definitiven Abbruch der Vogelvolieren Bachwiesen im April ankündigt. Für den Erhalt der Voliere Bachwiesen wurde eine Petition lanciert, die rund 700 Unterschriften generierte, bisher allerdings nicht eingereicht wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zahlreiche Familien mit kleineren Kindern halten sich an schönen Tagen beim Gemeinschaftszentrum Bachwiesen auf. Die Voliere Bachwiesen ist ein beliebter Teil des Bachwiesen Parks. Welchen Mehrnutzen verspricht sich der Stadtrat durch den Abbruch?
2. Die Voliere steht in einer «Freihaltezone Park» und ist dadurch längerfristig «nicht zulässig». Wurden alternative Standorte in der Anlage / nahe der Anlage geprüft? Könnte eine redimensionierte Voliere in die geplante Parkanlage integriert werden, ohne die Bachrenaturierung zu gefährden?
3. Seit der Ankündigung der Auflösung des Pachtvertrags wurden mit dem Verein Voliere Bachwiesen Gespräche geführt. Welche Ziele wurden dabei verfolgt? Wie wurden die Projektvorschläge des Vereins beurteilt?
4. Grün Stadt Zürich verlangte vom Verein ein Konzept mit Publikumsbezug. Was genau stellt sich der Stadtrat unter Publikumsbezug genau vor? (Einzelne Mitglieder des Vereins verbringen täglich einige Stunden mit ihrem Hobby, befinden sich jedoch nicht immer zur selben Tageszeit auf dem Gelände)
5. Als Mieter ist der Verein Voliere Bachwiesen verpflichtet, die Einrichtung bei Vertragsbeendigung zurückzubauen. Gemäss dem Verein Voliere Bachwiesen hilft Grünstadt Zürich beim Rückbau. Bezieht sich die Hilfe darauf entsprechende Bewilligungen für den Rückbau einzuholen oder auch manuelle Hilfe?

6. Wer trägt dabei welchen Anteil der entstehende Kosten für den Rückbau? Wie wird mit dem Mietzinsdepot des Vereins von 10'000.- verfahren?
7. Einzelne Mitglieder des Vereins sind nach der Abbruchankündigung nach wie vor auf der Suche nach einem Platz für ihre Tiere. Mit welchen Alternativen könnte der Stadtrat dem Verein Voliere Bachwiesen ihre Unterstützung zur Unterbringung der Tiere anbieten?
8. Am 7. November 2022 hat der Verein Voliere Bachwiesen einen Brief mit Anfrage um Verlängerung des Pachtvertrages verfasst. Aus welchen Gründen wurde die Anfrage auf eine geringfügige Verlängerung des Pachtvertrages abgelehnt?

Mitteilung an den Stadtrat

1400. 2023/73

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 08.02.2023:

Flächendeckende Einführung von Tempo 30, Auswirkungen für das ansässige Gewerbe, mögliche finanzielle Einbussen und Steuerausfälle sowie Aufschlüsselung der Steuererträge nach Branchen

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hält an der nahezu flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Stadtgebiet fest. Während der Stadtrat in der Antwort zur Interpellation 2020/315 auf die negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr hinweist und damit Kosten von gegen 20 Millionen Steuerfranken in Kauf nimmt, hat der Stadtrat aber noch nie über die Auswirkungen für das in der Stadt Zürich ansässige Gewerbe Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Stadtrat schon über die Auswirkungen für das ansässige Stadtzürcher Gewerbe durch die Einführung von nahezu flächendeckendem Tempo 30 auf städtischem Grund Gedanken gemacht? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welche?
2. Kann der Stadtrat die finanziellen Einbussen für das ansässige Stadtzürcher Gewerbe beziffern? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie hoch werden diese ausfallen und wie wurde das errechnet?
3. Wurde das Stadtzürcher Gewerbe durch den Stadtrat angefragt, mit welchen finanziellen Einbussen dieses rechnet, welche durch das Tempo 30 verursacht werden? Wenn ja, wann und wie hoch werden die Einbussen sein? Wenn nein, weshalb nicht und wann gedenkt er dies zu tun?
4. Kann der Stadtrat schon Stellung zu den Steuerausfällen des ansässigen Stadtzürcher Gewerbes aufgrund der Einführung von flächendeckendem Tempo 30 nehmen? Wenn ja, wie hoch werden diese sein? Wenn nein, wann werden diese bekanntgegeben werden?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Umständen, dass das ansässige Stadtzürcher Gewerbe mit den Temporeduktionen zusätzlich noch weiter eingeschränkt wird, ist das hiesige Gewerbe doch auch schon ohne diese Massnahmen arg gefordert? So sind die Löhne zum Beispiel in der Stadt Zürich höher als in den umliegenden Gemeinden und der Konkurrenzkampf ist schon hart genug, als dass man mit der Verlangsamung diesen noch weiter anheizt.
6. Wie stellt sich der Stadtrat allgemein zum ansässigen Stadtzürcher Gewerbe und deren Steuergeldern?
7. Wie differenziert der Stadtrat das Gewerbe bezogen auf die verschiedenen Branchen?
8. Kann der Stadtrat den Steuerertrag auf die Branchen aufschlüsseln? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

1401. 2023/74**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.02.2023:****Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, detaillierte Angaben zu den Eintritten und Gesamteinnahmen, in Zürich angemeldete Direktionsmitglieder und festangestellte Bühnenmitglieder ohne Mitwirkung in einem Stück im Jahr 2022**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 26. Oktober reichten wir die schriftliche Anfrage 2022/520 ein. Die Antworten des Stadtrats erfolgten am 11. Januar 2023. Mehrere Fragen wurde nicht oder nicht präzise beantwortet. Wir ersuchen den Stadtrat sicherzustellen, dass die Antworten vollständig, präzise und umfassend eintreffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross war die Anzahl verfügbarer Plätze, die Anzahl der anwesenden Zuschauer, die Anzahl der regulär verkauften Eintritte (ohne Freikarten und Steuerkarten) sowie Gesamteinnahmen nach Datum, Saal und Aufführung der letzten 9 Monate. Wir bitten um Zustellung in maschinenlesbarer Form (z.B. CSV). Sollten nicht alle Datenpunkte verfügbar sein, dann bitten wir um Zustellung der vorhandenen und einer Begründung wieso gewisse Datenpunkte nicht verfügbar sind.
2. Wie viele der 15 Direktionsmitglieder sind in der Stadt Zürich angemeldet?
3. Gibt es festangestellte Bühnenmitglieder, die 2022 an keinem Stück mitgewirkt haben? Wir bitten um eine summarische Auflistung der Anzahl gespielten Abende pro Bühnenmitglied (anonymisiert) im 2022. Wir möchten deutlich machen, dass sich die Frage auf 2022 bezieht; die vorgelegte Antwort beantwortet die Frage für 2020.

Mitteilung an den Stadtrat

1402. 2023/75**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 08.02.2023:****Schauspielhaus, Entwicklung des Kulturbetriebs, Erfassung der Gratiskarten, Massnahmen zur Kompensation der Mindereinnahmen, Ziele zu den Publikumszahlen und Umsätzen sowie Angaben zu den Abschreibungen und stillen Reserven**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus den Medien, Antworten des Stadtrates und den Geschäftsberichten des Schauspielhauses lässt sich ein Überblick der wirtschaftlichen Entwicklung des Kulturbetriebs gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Gratiskarten für Vorstellungen des Schauspielhauses nicht erfasst würden. Wieso werden diese nicht erfasst? Wie ist es möglich, dass man Aussagen zu Einnahmen und Auslastung (Sitzplatzbelegung) macht, wenn die Gratiskarten nicht erfasst werden? Wie stellt man sicher, dass man die genaue Anzahl Besucher pro Vorstellung kennt?
2. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass Mindereinnahmen durch Einsparungen kompensiert werden müssen. Welche Massnahmen plant das Schauspielhaus um die aktuellen Mindereinnahmen zu kompensieren? In welchem Umfang und Zeithorizont werden diese umgesetzt?
3. Gemäss Erfolgsrechnung im Geschäftsbericht 2021/2022 wurden COVID-bedingt Rückstellungen von rund 3 Mio aufgelöst (von CHF 12.3 auf 9.3 Mio). Plant das Schauspielhaus die aktuellen Mindereinnahmen mit der Auflösung von weiteren Rückstellungen ganz oder teilweise zu kompensieren? Wäre dieses Vorgehen kompatibel mit der geäusserten Absicht Mindereinnahmen durch Einsparungen zu kompensieren? Inwiefern ist es geplant Mindereinnahmen durch die Verwendung von Gewinnreserven zu kompensieren?

4. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die SchA 2022/502, dass der Verwaltungsrat Ziele zu Zuschauerzahlen, Umsätze pro Spielzeit sowie Sponsoring- und Eventumsätze vorgibt. Wie sehen diese Ziele konkret für die Spielzeit 2022/23, 2023/2024 und 2024/2025 aus? Wie ist die aktuelle Entwicklung (Spielzeit 2022 bis dato) und wie sieht der Forecast für die zukünftigen Spielzeiten aus?
5. Im Geschäftsbericht werden die von der Spielzeit 2020/21 zu 2021/22 gestiegenen Abschreibungen ausgewiesen (von CHF 1.2 auf 4.4 Mio). Wie begründet sich diese Veränderung und wie schätzt man die Entwicklung der aktuellen, sowie kommenden zwei Spielzeiten hinsichtlich der Abschreibungen ein?
6. Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?

Mitteilung an den Stadtrat

1403. 2023/76

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 08.02.2023:

Schulwegsicherheit am Escher-Wyss-Platz, Gründe für die Nichtumsetzung weiterer Massnahmen, Anzahl Schulkinder, die den Platz täglich überqueren, Umsetzung von Tempo 30 auf den Strassenabschnitten auf dem Platz und der Hardstrasse sowie mögliche Umbauabsichten zur Erhöhung der Sicherheit

Von Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nicht erst seit einem tragischen Verkehrsunfall vom 21. Dezember 2022 ist bekannt, dass der Escher-Wyss-Platz sowie das Strassennetz im Umfeld für die Verkehrsteilnehmenden sehr anspruchsvoll, unübersichtlich und damit potentiell unfallträchtig ist. Für Schul- und Kindergartenkinder ist u.E. ein Schulweg über den Escher-Wyss-Platz nicht zumutbar.

Aufgrund dieser Ausgangslage drängen sich kurz-, mittel- und langfristig Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden auf. Handlungsbedarf ist zusätzlich geboten, weil aktuell die kommunale Wohnsiedlung Tramdepot Hard im Bau ist. Dort werden wohl auch viele Kinder wohnen, die auf ihrem täglichen Schulweg den Escher-Wyss-Platz überqueren müssen. Der grünen Fraktion war diese Frage schon bei der Behandlung der Weisung wichtig. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde auf den heute noch gültigen Schulwegplan verwiesen und dieser wurde von der DAV dahingehend interpretiert, dass die Situation am Escher-Wyss-Platz ‚funktioniere‘, dass aber weitere Verbesserungen geprüft würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden und werden am Escher-Wyss-Platz keine Massnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung getroffen?
2. Wieviel Schul- und oder Kindergartenkinder müssen aktuell den Escher-Wyss-Platz auf ihrem täglichen Weg überqueren? Warum werden diese Kinder auf ihrem Schulweg nicht von Drittpersonen, also nicht den Eltern oder Erziehungsberechtigten, begleitet, bis die Ursachen des Unfalls am Escher-Wyss-Platz geklärt sind?
3. Auf welchen Strassenabschnitten auf dem Escher-Wyss-Platz und der Hardstrasse gilt heute Tempo 30? Bis wann werden auf den restlichen Streckenabschnitten Tempo 30 signalisiert?
4. Bestehen Absichten, den Escher-Wyss-Platz umzubauen und ihn damit für alle Verkehrsteilnehmenden verkehrssicherer zu gestalten? Falls ja, in welche Richtung gehen die Planungsabsichten? Seit 2019 ist bekannt, dass mit der Wohnsiedlung Tramdepot Hard sehr viel mehr Schulkinder rund um den Escher-Wyss-Platz wohnen werden. Wann ist mit der Vorstudie für einen Umbau des Escher-Wyss-Platzes begonnen worden? Sollten die Planungsarbeiten nicht schon 2019 begonnen haben bzw. warum hat man nicht früher begonnen? Ist geplant, rund um den Escher-Wyss-Platz weitgehend nur noch eine einspurige Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr einzuführen? Falls nein, warum nicht? Bis wann ist mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz zu rechnen?
5. Mit wie vielen Schul- und Kindergartenkindern ist in der neuen Wohnsiedlung Hardau zu rechnen? Wo gehen diese in die Schule, resp. in den Kindergarten? Wo verläuft deren Schulweg? In welcher Form ist die sichere Ausgestaltung der Schulwege in die Planung der Wohnsiedlung Hard eingeflossen? Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass der heute und damals gültige Schulwegplan ‚funktioniert‘? Falls nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant? Welche Verbesserungen wurden, wie in den Kommissionberatungen versprochen, geprüft? Falls keine Massnahmen geplant werden, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1404. 2023/77**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 08.02.2023:****Queerfeindliche Angriffe und homophobe Gewalt in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 2023 nahe dem Hauptbahnhof, Hintergründe zur Reaktion und Aussagen der Polizei sowie mögliche Verbesserung der Sensibilität der Mitarbeitenden der Polizei**

Von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom vergangenen Samstag (4.2.23) auf den Sonntag (5.2.23) kam es nahe dem Hauptbahnhof zu queerfeindlichen Angriffen und homophober Gewalt. Dabei wurde eine Gruppe von Menschen teils erheblich verletzt. Die Gruppe, zu der unter anderem drei Drag-Queens gehörten, wurden zuerst verbal auf primitive und queerfeindliche Art und Weise auf das Übelste beleidigt und danach brutal niedergeschlagen. Die Polizei ist laut Aussage der Betroffenen nicht am Tatort erschienen und hat empfohlen die Anzeige erst am nächsten Tag aufzugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bei diesem Notruf die Polizei niemanden an den Tatort beordert hat? Wenn ja: warum nicht? Wie wird entschieden, ob die Polizei zum Tatort beordert wird?
2. Nach welchen Kriterien schätzt die Polizei die Gefährdung von Personen ein, wenn sie um Unterstützung bitten?
3. Entspricht es der Tatsache, dass die Polizei bei diesem Notruf Schutzmassnahmen für die Betroffenen verweigert hat? Wenn ja, warum?
4. Mit welchem Hintergrund, resp. aufgrund welcher Anweisungen hat die den Notruf entgegennehmende Mitarbeiterin die Aussage, dass keine Kapazität für Personenschutz vorhanden sei, gemacht?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass die den Notruf entgegennehmende Polizistin den Opfern vorgeschlagen hat, sie sollen nachhause fahren und am nächsten Tag Anzeige erstatten? Ist dies das übliche Vorgehen, resp. bei welchen Vorfällen werden Opfer aufgefordert, umgehend auf die Wache zu gehen?
6. Mit welchen Massnahmen will die Polizei in Zukunft adäquat auf queerfeindliche Gewalt reagieren? Wie gedenkt die Polizei in Zukunft die Sensibilität der Polizistinnen bezüglich queerfeindlicher Gewalt zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

1405. 2023/78**Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP) und Carla Reinhard (GLP) vom 08.02.2023:****Tempoüberschreitungen an der Albisriederstrasse, Gründe für den Abbau der Radarkontrolle nach einer Woche, Massnahmen zur Einhaltung des Tempolimits und Erkenntnisse für die Einführung neuer Tempo-30-Zonen**

Von Christine Huber (GLP) und Carla Reinhard (GLP) ist am 8. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Albisriederstrasse im Kreis 9 ist eine der grössten Ein- und Ausfallstrassen Zürichs. Am 4. Juni 2021 wurde an diesem Strassenabschnitt eine 30er-Zone eingeführt. Nun stand an dieser Strasse eine Woche lang ein halb-mobiler Radar.

Der Radar hat in den ersten 24 Stunden über 350 fehlbare Lenkerinnen und Lenker geblitzt. Innert einer Woche blitzte er sogar über 2'400 Autofahrende. Dies hat die Stadtpolizei Zürich gegenüber «20 Minuten» mitgeteilt. Trotz den vielen Tempoüberschreitungen wurde der Blitzer bereits wieder entfernt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der halb-mobile Radar hat innert einer Woche über 2'400 Autofahrende geblitzt. Die gewünschte

Wirkung ist offensichtlich (noch) nicht erreicht worden. Weshalb wurde er nach einer Woche bereits wieder entfernt?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt die Dienstabteilung Verkehr im Bereich der Albisriederstrasse einzuführen, damit sich die Automobilistinnen und Automobilisten an das Tempolimit halten?
3. Welche Massnahmen haben sich stadtweit bisher als erfolgreich herausgestellt, um ein neu eingeführtes Tempo-30-Limit mit möglichst wenig Tempoüberschreitungen umzusetzen?
4. Welche Schlüsse zieht die Stadt Zürich aus dem Einsatz des halb-mobilen Blitzers an der Albisriederstrasse für die anstehende Einführung vieler neuer Tempo-30-Zonen?
 - a. Welche Begleitmassnahmen werden bei zukünftigen Einführungen bereits fest eingeplant?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1406. 2022/521

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.10.2022:

Fachkräftemangel in den Kitas, Lehrstellenkontingent in den städtischen Kitas und Betreuungseinrichtungen der Volksschule, mögliche Erhöhung der Ausbildungsplätze und Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrstellen sowie Strategie und Massnahmen für eine ausreichende Anzahl Fachkräfte hinsichtlich der flächendeckenden Einführung der Tagesschule

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 196 vom 25. Januar 2023).

1407. 2022/524

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.10.2022:

Unhaltbare Zustände rund um das Zentrum Friesenberg, Polizeieinsätze in den letzten fünf Jahren, Massnahmen gegen Auto-Poser in der Arbental- und Schweighofstrasse sowie Massnahmen für eine Verbesserung der Situation für das Gewerbe und die Anwohnenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 192 vom 25. Januar 2023).

1408. 2022/542

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Fanny de Weck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2022:

Mitgliedschaft von städtischen Mitarbeitenden in den sogenannten «Law Enforcement Motorcycle Clubs», Hintergründe zu den unterschiedlichen Einschätzungen der Clubs, mögliche Interessenkonflikte und Prüfung der Mitgliedschaften sowie Einschätzung der Symbolisierungen der Clubs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 193 vom 25. Januar 2023).

1409. 2022/259

Weisung vom 22.06.2022:

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2022 ist am 23. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2023.

1410. 2022/337

Weisung vom 13.07.2022:

Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2022 ist am 23. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. Februar 2023.

Nächste Sitzung: 1. März 2023, 17 Uhr.